



GEMEINDE

MURI



Repol, Aarauerstrasse 30

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Juni 2024, **19.30 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindewebsite muri.ch/gv oder bei der Gemeindekanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



Hinweise

Die Daten der Ortsparteiversammlungen können aus der Lokalpresse oder den Webseiten der Ortsparteien entnommen werden.

Der Gemeinderat bittet um prägnante und zielgerichtete Wortmeldungen, um die Versammlungsdauer angemessen zu gestalten.

Digitale Präsentationen zur Erläuterung von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen vorgängig der Kanzlei gemeldet werden. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor der Versammlung per E-Mail oder über eine sichere Plattform (z. B. swisstransfer.com) eingereicht werden. Aus Sicherheitsgründen werden keine USB-Sticks angenommen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 27. Juni 2024, 19.30 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

TRAKTANDEN

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023	4
2.	Rechenschaftsbericht 2023	4
3.	Jahresrechnung 2023	5
4.	Ersatz Unterführung K261 Zürcherstrasse; Verpflichtungskredit	12
5.	Neubau Fusswegbrücke über Bünz Bachmatten; Verpflichtungskredit	16
6.	Erschliessungsplanung LUWILD; «Planung Fuss- und Radweg Bahnhof bis Grindelstrasse»; Verpflichtungskredit	18
7.	Gemeindevertrag betreffend die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri	20
8.	Umnutzung Hauswartwohnungen Schulanlage Bachmatten; Verpflichtungskredit	22
9.	Ersatz Natriumdampfleuchten; Verpflichtungskredit	24
10.	Kreditabrechnungen:	
	a) Kunstrassenfeld Brühl	26
	b) Sanierung der Zürcherstrasse K261 inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung	27
	c) Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen Zürcherstrasse K261, Abschnitt Kreisel – Rothübelstrasse	28
11.	Verschiedenes	29

■ Traktandum 1 ■

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023

Das Protokoll wurde vom Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst und kann unter muri.ch/gv eingesehen werden.

■ Antrag ■

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

■ Traktandum 2 ■

Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde Muri informiert über die Tätigkeiten und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr. Der Bericht ist online unter muri.ch/gv einsehbar.

■ Antrag ■

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde Muri
sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung in Kürze

Die Einwohnergemeinde Muri erzielt im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 1,54 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 165 500.00.

Der Betriebliche Aufwand schliesst mit CHF 0,90 Mio. unter Budget ab. Beim betrieblichen Ertrag fällt im Speziellen der um CHF 0,75 Mio. höhere Fiskalertrag ins Gewicht.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 3,00 Mio. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2,50 Mio. ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0,50 Mio.

Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2 556.58 gegenüber CHF 2 543.10 per 31. Dezember 2022.

Ergebnisse der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	34 099 360	34 979 600	33 059 433
Abschreibungen	2 438 335	2 458 400	2 383 133
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	11 121 742	11 187 900	10 924 584
Fiskalertrag	25 187 741	24 440 000	24 328 955
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-228 211	-1 810 100	-189 027
Ergebnis aus Finanzierung	680 194	583 400	2 332 648
Operatives Ergebnis	451 982	-1 226 700	2 143 621
Ausserordentliches Ergebnis	1 086 092	1 061 200	1 168 617
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 538 075	-165 500	3 312 238

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Investitionsausgaben	4 481 686	10 000 500	5 237 732
Investitionseinnahmen	1 985 023	5 250 000	2 070 044
Ergebnis Investitionsrechnung	-2 496 663	-4 750 500	-3 167 688
Selbstfinanzierung	2 995 988	1 293 800	4 643 059
Finanzierungsergebnis	499 325	-3 456 700	1 475 371

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Bilanz	
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2023	21 374 739
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2023	21 874 063

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	877 409	745 200	694 222
Abschreibungen	573 054	583 500	759 494
Betrieblicher Ertrag	1 900 945	2 019 000	1 874 255
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	450 482	690 300	420 539
Ergebnis aus Finanzierung	24 554	19 600	27 005
Operatives Ergebnis	475 036	709 900	447 544
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	475 036	709 900	447 544
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Investitionsausgaben	1 715 635	5 277 300	2 043 361
Investitionseinnahmen	340 931	500 000	403 275
Ergebnis Investitionsrechnung	-1 374 704	-4 777 300	-1 640 086
Selbstfinanzierung	632 939	873 400	812 051
Finanzierungsergebnis	-741 765	-3 903 900	-828 035
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz			
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2023	8 298 049		
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2023	7 556 284		
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)			

Ergebnisse der Abfallwirtschaft (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	772 365	847 400	758 359
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	695 713	740 600	744 762
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76 651	-106 800	-13 597
Ergebnis aus Finanzierung	3 323	2 600	3 353
Operatives Ergebnis	-73 328	-104 200	-10 244
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-73 328	-104 200	-10 244
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Vorjahr
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-73 328	-104 200	-10 244
Finanzierungsergebnis	-73 328	-104 200	-10 244
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz			
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2023	1 122 948		
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2023	1 049 620		
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)			

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 4 425 895.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 114 105.00 oder 2,5 %. Aufgrund von Personalausfällen sowie -engpässen mussten in einzelnen Teams externe Fachpersonen beigezogen werden. Rund CHF 125 000.00 dieser Kosten waren nicht budgetiert. Der Personalaufwand ist um CHF 224 091.00 tiefer als geplant. Die Steuerbussen betragen CHF 81 127.00, was einem Mehrertrag von CHF 36 127.00 entspricht. Der Nettoaufwand für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist um CHF 58 593.00 höher als geplant. Beim baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften betragen die Kosten CHF 208 864.00 gegenüber budgetierten CHF 181 200.00.

Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 1 597 695.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 201 705.00 oder 11,2 %. Jeweils tiefer als erwartet sind die Kostenanteile an die Regionalpolizei (CHF 40 911.00), das Regionale Zivilstandsamt Muri (CHF 11 403.00), an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ (CHF 99 922.00) sowie an den GBZ Freiamt (CHF 32 161.00). Der Kostenanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri beträgt CHF 256 087.00 (Budget CHF 244 300.00). Beim Betreibungsamt Muri+ resultiert ein Gewinnanteil von CHF 25 707.00 (Budget CHF 7 600.00).

Bildung

Nettoaufwand CHF 9 542 651.00

Das Nettoergebnis liegt CHF 167 051.00 oder 1,8 % über dem Budget. Die Transferleistungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile) sind um CHF 160 144.00 tiefer. Der Nettoaufwand für die Kindergarten- und Schulanlagen ist um CHF 269 858.00 höher als budgetiert. Der Kostenanteil an die Schulsozialarbeit beträgt CHF 139 832.00 (Budget CHF 149 400.00). Das Globalbudget der Schule Muri schloss mit

einem Defizit von CHF 24 904.00 ab. In den Bereichen Sonderschulen sowie Berufliche Grundbildung betragen die Mehrkosten CHF 51 211.00 bzw. CHF 72 113.00.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand CHF 1 072 705.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 27 695.00 oder 2,5 %. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde einem Verpflichtungskredit für einen Beitrag an das «Gedenkjahr 1 000 Jahre Kloster Muri» in der Höhe von CHF 400 000.00 zugestimmt. Die erste Rate von CHF 25 000.00 wurde im Rechnungsjahr 2023 zur Zahlung fällig. Der Nettoaufwand für den Betrieb des Festsaals und des Dachtheaters beträgt CHF 81 423.00 (Budget CHF 126 600.00).

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 1 834 811.00

Das Nettoergebnis der Gesundheit liegt CHF 51 489.00 oder 2,7 % unter dem Budget. Die Kosten für die Pflegefinanzierung betragen CHF 1 265 265.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 65 265.00 bzw. 5,4 %. Der Defizitbeitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 441 131.00 und ist somit um CHF 97 669.00 bzw. 18,1 % tiefer als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 4 604 301.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 362 599.00 oder 7,3 %. Im Berichtsjahr 2023 wurden 12 Alimentenbevorschussungsfälle bewirtschaftet (Vorjahr 14). Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe resultiert ein Nettoaufwand von CHF 1 269 286.00 (Budget CHF 1 475 000.00), dies bei gleichbleibenden Fallzahlen. Im Asylwesen sind nach wie vor die Personen aus der Ukraine mit dem Status S miteingerechnet. Die Nettokosten betragen CHF 18 726.00 (Budget CHF 89 200.00). Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen CHF 2 023 989.00

(Budget CHF 2 083 900.00). Für Verlustscheine ausstehender Krankenkassenprämien resultiert ein Mehraufwand von CHF 66 341.00.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand CHF 1 726 082.00

Das Nettoergebnis liegt CHF 343 818.00 oder 16,6 % unter dem Budget. Im Bereich Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 291 989.00 unterschritten. In den Parkraumfonds konnte eine Einlage von CHF 104 866.00 getätigt werden (Budget CHF 93 900.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 424 124.00

Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 234 864.00 schlechter ab als budgetiert. Dies ist auf tiefere Gebühreneinnahmen von CHF 112 995.00 sowie auf einen um CHF 71 371.00 höheren Kostenanteil für die Regionale Kläranlage zurückzuführen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst um CHF 30 872.00 besser ab als budgetiert. Dies ist auf tiefere Betriebskosten zurückzuführen. Bei den Abfallgebühren resultieren Mindereinnahmen von rund CHF 45 962.00.

Der Kostenanteil für die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 98 286.00, Budget CHF 95 200.00.

Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 43 539.00

Das Nettoergebnis liegt CHF 11 339.00 oder 35,2 % über dem Budget.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 23 977 744.00

Der Nettoertrag entspricht der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft».

Allgemeine Gemeindesteuern

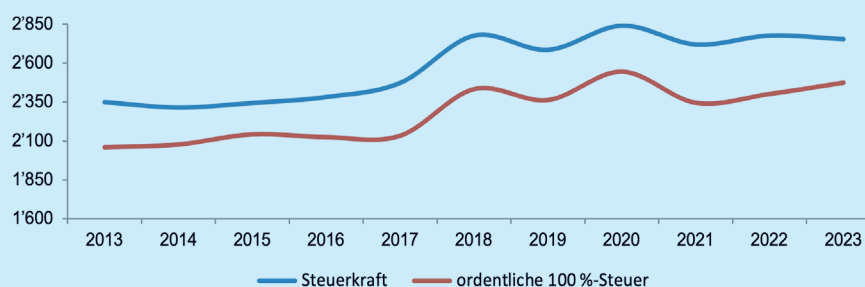
Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 21,69 Mio. und liegen CHF 0,29 Mio. bzw. 1,4 % über dem Budget 2023. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2023 liegen mit rund CHF 0,41 Mio. unter dem Budget. Die Steuernachträge fielen um rund CHF 0,70 Mio. höher aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 730 878.00 gegenüber CHF 514 551.00 im Vorjahr. Die Liquidationsgewinne betragen CHF 71 942.00, Vorjahr CHF 53 515.00.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 5,5 % tiefer ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuererlasse von CHF 139 697.00 (Vorjahr CHF 171 575.00). Die Steuererlasse betragen CHF 1 980.00 (Vorjahr CHF 8 930.00). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 14 499.00 (Vorjahr CHF 42 677.00).

Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen rund CHF 0,18 Mio. oder 10,7 % über dem Budget 2023 bzw. CHF 0,63 Mio. oder 25,1 % unter der Rechnung 2022.

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und deshalb jeweils schwierig zu budgetieren. Der Mehrertrag in diesem Bereich beträgt CHF 372 492.00

Entwicklung Steuerkraft und 100 %-Steuer je Einwohner/in (in CHF)



Investitionsrechnung

(in CHF)	Rechnung 2023		Budget 2023		verfügbarer Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung	8 523 277	8 523 277	21 027 800	21 027 800	19 711 139
Allgemeine Verwaltung	42 139	0	0	0	3 157 861
Kultur, Sport und Freizeit	1 103 643	250 000	3 250 000	450 000	5 574 701
Gesundheit	250 000	0	250 000	0	0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	1 142 248	0	1 500 500	0	5 949 740
Umweltschutz und Raumordnung	3 659 292	2 075 955	10 277 300	5 300 000	5 028 837
Finanzen	2 325 955	6 197 322	5 750 000	15 277 800	

Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 2 556.58 pro Einwohner/in (Vorjahr CHF 2 543.10). Die langfristigen Darlehen betragen

CHF 11,0 Mio. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 121 775 891.00, wovon CHF 21 804 147.00 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

(in CHF)	31.12.2023	Vorjahr
AKTIVEN	149 926 990	149 501 506
Finanzvermögen	52 721 161	53 496 587
Flüssige Mittel	9 619 421	17 542 577
Forderungen	10 749 030	9 478 160
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	840 986	1 286 517
Finanzanlagen	350 000	350 000
Sachanlagen Finanzvermögen	31 161 724	24 839 333
Verwaltungsvermögen	97 205 829	96 004 919
Sachanlagen VV	81 723 177	82 214 603
Immaterielle Anlagen	688 842	508 229
Darlehen	150 000	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	4 013 001
Investitionsbeiträge	10 530 809	9 269 086
PASSIVEN	149 926 990	149 501 506
Fremdkapital	28 151 099	28 684 975
Laufende Verbindlichkeiten	8 868 842	8 662 141
Passive Rechnungsabgrenzungen	788 372	1 403 049
Kurzfristige Rückstellungen	106 575	105 756
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16 909 904	17 230 624
Langfristige Rückstellungen	720 000	526 000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	757 405	757 405
Eigenkapital	121 775 891	120 816 531
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	21 804 147	21 402 439
Fonds	765 935	660 264
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	147 882	172 787
Aufwertungsreserve	18 644 863	51 425 342
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	80 413 064	47 155 699

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung,

Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für die Rechnung 2023 zeigen folgendes Bild:

(in CHF)	Rechnung 2023	Vorjahr	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-2 556.58	-2 543.10	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient	-85,98 %	-86,95 %	max. 150 %
Zinsbelastungsanteil	-0,05 %	0,13 %	max. 9 %
Selbstfinanzierungsgrad	120,00 %	146,58 %	mind. 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	7,84 %	11,93 %	mind. 10 %
Kapitaldienstanteil	6,33 %	6,25 %	max. 15 %

Anlagespiegel gekürzt

(in CHF)	Einwohner gemeinde	Abwasser beseitigung	Abfall wirtschaft
Sachanlagen Finanzvermögen	31 161 724	0	0
Grundstücke FV	27 160 491	0	0
Gebäude FV	4 001 233	0	0
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	78 097 681	19 108 147	0
Grundstücke VV	33 443 635	0	0
Strassen / Verkehrswege	4 843 931	0	0
Tiefbauten	2 047 719	9 636 088	0
Hochbauten	25 511 345	2 004 455	0
Waldungen	2 031	0	0
Möbilien VV	657 882	1	0
Anlagen im Bau	2 132 191	1 443 898	0
Immaterielle Anlagen	688 840	2	0
Darlehen	150 000	0	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	0	0
Investitionsbeiträge	4 507 106	6 023 703	0

Geldflussrechnung Zusammenzug

(in CHF)	2023	Vorjahr
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4 477 431	3 914 794
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-11 711 011	6 000 061
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-689 575	-5 022 082
Total Geldfluss Einwohnergemeinde Muri	-7 923 156	4 892 773
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	17 542 577	12 649 804
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9 619 421	17 542 577

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die

Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die

Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die thv AG Aarau durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission verweist auf ihren Erläuterungsbericht vom 6. Mai 2024.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;

2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Ersatz Unterführung K261 Zürcherstrasse; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Infolge des Werterhaltungsprogramms des Kantons Aargau wurde die Zürcherstrasse in Muri im Zeitraum von 2015 bis 2018 saniert. Bei der Sanierung der Zürcherstrasse K261 wurde die heutige SBB-Unterführung in ihrer Dimension belassen. Die intakte Bausubstanz der Unterführung führte dazu, dass sich die SBB nicht am Ersatzneubau beteiligte. Somit mussten der Kanton und die Gemeinde die Anpassung der Unterführung verschieben.

Das Verkehrsaufkommen ist, wie erwartet, deutlich angestiegen. Nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse hat sich gezeigt, dass aufgrund des Nadelöhrs die Leistungsfähigkeit der Strasse beeinträchtigt wird. Ebenso weist die aktuelle Situation ein Sicherheitsdefizit für den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) auf. Des Weiteren ist sie für die vorgenannten Nutzer nicht attraktiv genug.

Der Kanton Aargau und der Gemeinderat haben im Kollektiv die Planung einer neuen Unterführung bei der SBB beantragt. Die Verhandlungen waren erfolgreich und die SBB hat sich nun bereit erklärt, sich am Ersatzneubau der Unterführung

mit einem 30%-Anteil zu beteiligen. Der Gemeinderat und der Kanton Aargau haben dem Angebot der SBB ihre Zustimmung erteilt.

Um Synergien nutzen zu können, wird gleichzeitig die Planung und Realisierung der Rad- und Fusswegbrücke über die Zürcherstrasse vorbereitet.

An der Sommergemeinde 2022 wurde das Vorprojekt der Stimmbewölkerung präsentiert und die zugehörigen Planungskredite konnten genehmigt werden. Daraufhin folgte die Erarbeitung des Bauprojekts, welches nun vorliegt. Anfang 2024 konnte mit der Eingabe beim Bundesamt für Verkehr (BAV) im Plan genehmigungsverfahren (PGV) das Bewilligungsverfahren initiiert werden. Davon ausgenommen ist das kommunale Teilprojekt der Rad- und Fusswegbrücke, welches auf kommunaler Ebene bewilligt werden soll.

Projektbeschreibung

Mit dem Ersatzneubau müssen bestehende Infrastrukturanlagen unmittelbar an die neuen Verhältnisse angepasst werden oder es werden weitere Anlagen erstellt. Anlässlich des Ersatzneubaus und der damit verbundenen Vergrößerung der Unterführung ergeben sich folgende Teilprojekte, welche zwischen Ende 2025 bis Ende 2027 ausgeführt werden sollen:

Ersatz Unterführung

Bauherrschaft:

- Schweizerische Bundesbahnen AG
- Kanton Aargau
- Einwohnergemeinde Muri

Die Dimensionen der bestehenden Unterführung entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Aufgrund der geringen lichten Breite des Bauwerks von etwa 7.50 m besteht ein genereller Einschnitt bezüglich der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit.

Mit dem Ersatz der bestehenden Unterführung werden die Einschränkungen

Der Fuss- und Radweg wird über eine Brücke die Zürcherstrasse überqueren



kungen aufgehoben. Durch die Verbreiterung auf 13.00 m wird ein deutlicher Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen. Ebenso wird die Durchfahrtshöhe der Unterführung so angepasst, dass eine lichte Höhe von maximal 4.50 m gewährleistet werden kann.

Anpassung Zürcherstrasse K261

Bauherrschaft:

- Kanton Aargau
- Einwohnergemeinde Muri

Die Ausweitung der Unterführung führt zwangsläufig zu einer Anpassung in Hinblick auf die Linienführung der Zürcherstrasse K261. Neu sollen zwei vollwertige Fahrbahnen zu je 3.00 m realisiert werden. Zusätzlich wird pro Fahrbahn je ein Radstreifen von 1.50 m hinzugefügt. Des Weiteren wird auf beiden Strassenseiten ein Gehweg mit einer Breite von 2.00 m geführt. Um die Anforderung einer Durchfahrtshöhe von maximal 4.50 m gewährleisten zu können, wird die Strasse um etwa 85 cm abgesenkt.

Umlegung Kanalisation

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die Absenkung der Strasse führt zum Erfordernis, die darunterliegende Kanalisationsleitung zu verlegen. Die Funktion der Kanalisation ist abhängig vom Gefälle, welches hier nicht mehr eingehalten werden könnte respektive ein Kontergefälle entstehen würde. Die Leitung wird deshalb neu hinter dem Widerlager der Unterführung geplant. Somit kann die Funktionalität gewährleistet werden.

Umlegung Werkleitungen

Bauherrschaft:

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Muri
- Energie Freiamt AG
- Diverse Telekommunikationsanbieter

Ebenfalls durch die Strassenabsenkung betroffen sind diverse, sich nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde befindende Werkleitungen. Da diese jedoch unabhängig von Gefällen oder Höhenlagen sind, können diese lediglich tiefer gelegt werden. Somit werden diese weiterhin unter

der Zürcherstrasse zu liegen kommen.

Anpassung Strassenbeleuchtung Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Einhergehend mit dem Projekt muss die Strassenbeleuchtung im gesamten Perimeter angepasst oder ergänzt werden. Ebenso soll die Unterführung sowie die Rad- und Fusswegbrücke gemäss einem Beleuchtungskonzept belichtet werden.

Neubau Rad- und Fusswegbrücke über Zürcherstrasse K261

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die Planung basiert auf dem behördenverbindlichen Massnahmenplan des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) der Gemeinde Muri. Die Rad- und Fusswegverbindung soll die Erschliessung des Langsamverkehrs zwischen dem Bahnhof Muri und Muri Dorf, konkret die Nord-Süd-Verbindung, verbessern. Die Realisierung der Brücke ist Bestandteil des übergeordneten Konzepts «Rad- und Fusswegverbindung Bahnhof bis LUWA-Areal».

Die Rad- und Fusswegbrücke wird aus Stahl angefertigt. Sie weist eine Spannweite von etwa 28.30 m und eine Höhe von 2.30 m auf. Das Lichtmass in der Breite beträgt im Minimum 3.50 m. Die Ebenenverbindung zwischen der Kantonsstrasse und dem Rad- und Fussweg wird durch eine Treppenanlage zwischen dem Unterführungs- und Brückenbauwerk projektiert. Eine zusätzliche Verbindung für den Langsamverkehr wird über das «Groliareal» geführt. Das private Bauprojekt wird etwa zeitgleich ausgeführt und ist dementsprechend nicht Bestandteil des kommunalen Teilprojekts.

Kosten

Mit der Beteiligung der SBB und den dekretsmässigen Beiträgen, welche zwischen der Gemeinde und dem Kanton gelten, konnten folgende Kostenteiler zwischen den verschiedenen Bauherrschaften definiert werden:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke
Ersatz Unterführung	30.0 %	45.5 %	24.5 %	
Anpassung Zürcherstrasse K261		65.0 %	35.0 %	
Umlegung Kanalisation			100.0 %	
Umlegung Werkleitungen				100.0 %
Anpassung Strassenbeleuchtung			100.0 %	
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			100.0 %	

Kostenvoranschlag Gesamtprojekt
Die Ergebnisse des Bauprojekts liegen nun vor und wurden von allen Projektbeteiligten genehmigt. Der Kostenvoranschlag in CHF inkl.

MWST (Genauigkeit +/- 10 %) liegt vor. Er setzt sich zusammen aus den bereits genehmigten Planungskosten für die Projektierung sowie die neu ausgewiesenen Baukosten:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke	Total
Ersatz Unterführung	3 428 000	5 199 000	2 800 000		11 427 000
Anpassung Zürcherstr. K261		1 253 000	675 000		1 928 000
Umlegung Kanalisation			590 000		590 000
Umlegung Werkleitungen				273 000	273 000
Anpassung Strassenbeleuchtung			104 000		104 000
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			1 179 000		1 179 000
Gesamtkosten	3 428 000	6 452 000	5 348 000	273 000	15 501 000

Durch den fortgeschrittenen Detaillierungsgrad der Projektbearbeitung, zeigen sich Abweichungen gegenüber dem Vorprojekt. Besonders massgebend hierbei sind unter anderem aufwendigere Baugrubensicherungen, nicht verzichtbare Bahnersätze und die Teuerung.

eines allfälligen Beitrags bekannt noch liegt ein Entschluss seitens Kanton vor. Im Falle eines positiven Entscheids, wird der subventionierte Anteil in der Schlussrechnung ausgewiesen.

Subvention Kanton

Die Gemeinde steht aktuell mit dem Kanton im Austausch in Hinblick auf einen allfälligen Subventionsbeitrag für den kommunalen Rad- und Fussweg. Aktuell ist weder die Höhe

Baukosten für Realisierung

Für die auszuführenden Bauarbeiten wird die Sicherstellung der Finanzierung empfohlen und beantragt. In Anlehnung an den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) wird von folgenden Baukosten in CHF inkl. MWST ausgegangen:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke	Total
Ersatz Unterführung	3 104 000	4 707 000	2 535 000		10 346 000
Anpassung Zürcherstr. K261		891 000	480 000		1 370 000
Umlegung Kanalisation			393 000		393 000
Umlegung Werkleitungen				230 000	230 000
Anpassung Strassenbeleuchtung			66 000		66 000
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			1 015 000		1 015 000
Gesamtkosten	3 104 000	5 598 000	4 489 000	230 000	13 420 000

Kostenstelle kantonale Infrastrukturanlagen

Für die Teilprojekte «Ersatz Unterführung» (CHF 2 535 000.00 inkl. MWST) und «Anpassung Zürcherstrasse K261» (CHF 480 000.00 inkl. MWST) ist ein kommunaler Baukredit von CHF 3 015 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung

Für das Teilprojekt «Umlegung Kanalisation» (CHF 393 000.00 inkl. MWST) ist ein kommunaler Baukredit von CHF 393 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

*Kostenstelle kommunale
Infrastrukturanlagen*
Für die Teilprojekte «Anpassung
Strassenbeleuchtung» (CHF 66 000.00
inkl. MWST) und «Neubau Rad- und
Fusswegbrücke» (CHF 1 015 000.00
inkl. MWST) ist ein kommunaler
Baukredit von CHF 1 081 000.00 inkl.
MWST vorgesehen.

Für die Einwohnergemeinde Muri

fallen demzufolge Baukosten in Höhe
von Total CHF 4 489 000.00 inkl.
MWST an.

Folgekosten

Die Folgekosten in CHF inkl.
MWST, welche sich für die Einwoh-
nergemeinde ergeben, werden in der
Erfolgsrechnung ausgewiesen. Sie
präsentieren sich wie folgt:

Kapitalfolgen	Beschreibung	Kantonale Infrastruktur	Abwasser- beseitigung	Kommunale Infrastruktur
Jährliche Abschreibungen	mit Wirkung ab 2028, d.h. Folgejahr nach Inbetriebnahme	75 375	7 860	27 025
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekari- scher Referenzzinssatz)	26 380	3 440	9 460
Gesamtkosten	Jährliche kalkulato- rische Folgekosten	101 755	11 300	36 485

Antrag

Den Verpflichtungskrediten des Projekts «Ersatzneubau Unter-
führung K261» sei zuzustimmen. Folgende Baukredite inklusive
MWST seien zuzüglich Teuerungen zu genehmigen:

- Baukredit kantonale Infrastrukturanlagen CHF 3 015 000.00
- Baukredit Abwasserbeseitigung CHF 393 000.00
- Baukredit kommunale Infrastrukturanlagen CHF 1 081 000.00

Neubau Fusswegbrücke über Bünz Bachmatten; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gemeinde Muri beabsichtigt die kommunalen Fuss- und Radwegverbindungen attraktiver zu gestalten. Es besteht ein grosser Bedarf an einer guten Wegverbindung ab Bahnhof Muri. Das Wegnetz der Gemeinde Muri ist durch das SBB-Trasse sowie die Bünz, welche parallel zueinander von Süden nach Norden verlaufen und die Gemeinde räumlich in zwei Gebiete trennt, geprägt. Entsprechend sind die Querungsstellen dieser Nord-Süd-Achse für das gesamte Wegnetz der Gemeinde Muri von hoher Bedeutsamkeit. Zwischen dem Bahnhof Muri / Sportanlage Brühl und dem Gebiet Bachmatten (Oberstufenschule / Schwimmbad) ist eine neue Verbindung wünschenswert. Es bestand bereits für einige Zeit ein Provisorium, welches sehr gut angenommen wurde, jedoch zurückgebaut werden musste.

Um eine Querung über die Bünz zu ermöglichen, soll eine neue Fussgänger Verbindung von der Sportanlage Brühl ins Gebiet Bachmatten über die Bünz führen. Heute ist die Anbindung indirekt über die Eggstrasse / Bachmattenstrasse gewährleistet. Die neue, direktere Anbindung soll am Ende der Sportanlage über die Bünz führen. Auf der anderen Seite wird die neue Brücke an den Kiesweg / Parzelle Nr. 3528

angeschlossen, auf Höhe von Parzelle Nr. 3975.

Auf beiden Seiten des Fliessgewässers ist die Gemeinde Muri Eigentümerin der angrenzenden Parzellen.

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser existiert auf der Seite der Sportanlage eine mittlere bis geringe Hochwassergefährdung. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht noch eine Restgefährdung. Um die Hochwassergefahr zu minimieren, müsste das Terrain des Dammes angepasst werden. Der Gefährdung soll mit Objektschutzmassnahmen oder baulichen Auflagen entgegengetreten werden.

Die Gemeinde Muri strebt eine Holzbrücke an, die in einem Werk vorgefertigt wird. Zuerst werden Stahlträger montiert, damit der Holzbau (Bodenaufbau) anschliessend erfolgen kann. Als Absturzsicherung wird beidseitig ein Stahlgeländer montiert. Eine Holzbrücke ist naturnah und kann optisch ins Gelände angepasst werden.

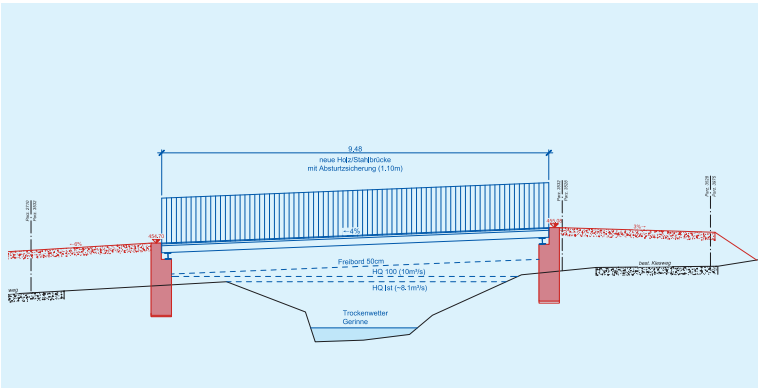
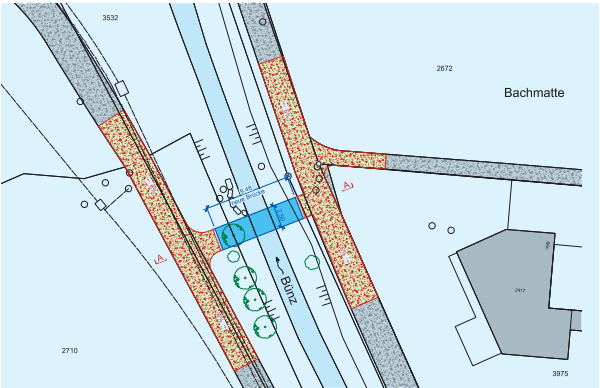
Projektbeschreibung

Die neue Stahl-Holzbrücke wird ca. 9.50 m lang und 2.50 m breit. Sie wird Richtung Westen (Sportanlage) ein Gefälle von 4.0 % aufweisen. Beidseitig wird ein Geländer von mindestens 1.10 m Höhe montiert. Aufgrund der Hochwasserwerte HQ100 und HQ300 der Bünz liegt die neue Brücke um ca. 1.00 m höher als das bestehende Terrain / die bestehenden Wege. Auf beiden Uferseiten muss das bestehende Terrain angehoben werden, da die Durchflussmenge gewährleistet werden muss. Die neuen höhergelegten Kieswege werden ein Längsgefälle von mindestens 6 % aufweisen.

Die effektive Höhenlage (und das Gefälle) der Brücke ist zusammen mit der kantonalen Sektion Landschaft & Gewässer bezüglich der Hochwassersituation nochmals zu hinterfragen und bis zur Einreichung des Baugesuchs zu präzisieren. Allenfalls kann die Brücke noch etwas tiefer gesetzt werden, wodurch die seitlichen Anpassungen sowie die Kosten reduziert werden könnten.

Bestehende Situation





Situation und Querschnitt der geplanten Fusswegbrücke

Kosten

Die Kosten für das Projekt «Neubau Fusswegbrücke über Bünz Bachmatten» stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Kosten
Baukosten	100 000.00
Verschiedenes	4 500.00
Erwerb von Grund und Rechten	2 000.00
Nebenkosten, Projekt- und Bauleitung	31 000.00
Unvorhergesehenes	10 000.00
Rundungsbetrag	511.10
Zwischentotal exkl. MWST	148 011.10
Mehrwertsteuer 8.1 %	11 988.90
Gesamtkosten inkl. MWST	160 000.00

Der Kostenvoranschlag mit Preisbasis April 2024 hat eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ und liegt dem Projektdossier bei.
Die Kosten für die geplanten Arbeiten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Muri.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Leistung	Kosten
Jährliche Abschreibungen	40 Jahre; mit Wirkung ab 2026, d.h. im Folgejahr nach Inbetriebnahme
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten
	CHF 5 400.00

Betriebs- und Personalfolgekosten

Es sind keine nennenswerte jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten für die nächsten zehn Jahre zu erwarten.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 160 000.00 inkl. MWST zuzüglich Teuerungen für das Projekt «Neubau Fusswegbrücke über Bünz Bachmatten» sei zu genehmigen.

Erschliessungsplanung LUWILD; «Planung Fuss- und Radweg Bahnhof bis Grindelstrasse»; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das vorliegende Projekt kann als Reaktion auf den Überweisungsantrag von Herbert Strebel anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 verstanden werden. Der beantragte Verpflichtungskredit ist ein erster, bedeutender Schritt zur Vollendung der gesamten Radwegstrecke vom Bahnhof zum Industriegebiet. Die Gemeinde Muri beabsichtigt die kommunalen Fuss- und Radwegverbindungen attraktiver zu gestalten. Das bestehende Langsamverkehrsnetz wurde bereits 2016 im Kommunalen Gesamtplan Verkehr «KGV» analysiert. Basierend auf der IST-Analyse, wurden strategische Ziele und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Radwegnetzes definiert. Der KGV dient als behördenverbindliches Instrument für die künftige verkehrstechnische Erschliessung der Gemeinde Muri.

Bereits im KGV wurde festgestellt, dass in der Verbindung Bahnhof – Industriegebiet der Bedarf nach einer rückwärtig zur K124 Luzernerstrasse verlaufenden Radroute besteht. Die direkteste Verbindung zwischen Bahnhof und Grindelstrasse verläuft entlang des SBB-Trasses. Ab der Grindelstrasse besteht bereits heute ein gutes Radwegnetz in die Industrie von Muri.

Der Bedarf nach einer entsprechenden Route wurde in den letzten Jahren auch aus der Bevölkerung immer grösser.

Seitens der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Muri wurden laufend Bemühungen unternommen, die gewünschte Radroute umzusetzen. Jedoch bestehen auf der gesamten Länge verschiedene Hürden, durch Individualinteressen von Grundeigentümern, welche teilweise noch zu meistern sind. Die Verhandlungen in den einzelnen Teilabschnitten sind unterschiedlich weit fortgeschritten.

Neben der Überquerung der K261 Zürcherstrasse liegt die grösste Herausforderung in der optimalen Linienführung unter Einbindung der entsprechenden Grundeigentümer. Denn sämtliche möglichen Linienführungen verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Entsprechend werden, wie oben erwähnt, bereits Verhandlungen geführt, um gemeinsam möglichst verträgliche Lösungen zu finden.

Die nun vorliegende Botschaft beinhaltet den Umfang der Planung mit Kosten und Ressourcen für die Umsetzung der Projektierungsphase, vom Vorprojekt bis zur Bewilligungsphase. Weiter eingerechnet ist die Durchführung eines Erschliessungsplanverfahrens zur rechtlichen Sicherstellung der Linienführung im Abschnitt Zürcher bis Grindelstrasse. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurden zudem Annahmen für ein Einwendungsverfahren sowie Kosten für eine juristische Unterstützung angenommen und berücksichtigt.

Projektbeschreibung

Der Projektperimeter der neuen Radwegverbindung führt von Bahnhofareal (Höhe Unterführung Egg) bis zur Grindelstrasse. Die neue Fuss- und Radwegbrücke auf Höhe Zürcherstrasse ist dabei nicht Bestandteil des vorliegenden Planungskredites. Anbei ein Übersichtsplan ohne genau festgelegte Route.

Bahnhof bis Zürcherstrasse (exkl. Brücke)

Der Projektbeginn erfolgt beim Anschluss an die Unterführung Egg, wel-



che in den nächsten Jahren ebenfalls erneuert werden soll. Im Anschluss erfolgt die Linienführung rückwärtig zur Überbauung Perron West entlang des SBB Trasse bis zur neuen Brücke über die Zürcherstrasse. Die Realisierung des Weges erfolgt über die bestehende Verkehrsfläche und wird mittels Dienstbarkeiten geregelt. Aufgrund der vorhandenen Struktur wird mit lediglich geringfügigen baulichen Massnahmen gerechnet. Dies insbesondere im Anschlussbereich an die Brücke und Unterführung. Die weiteren Massnahmen werden mit Markierungen gelöst.

Zürcherstrasse bis Industriestrasse

Ab der neuen Brücke über die Zürcherstrasse bis zur Industriestrasse erfolgt die Linienführung entlang des bestehenden Weges rückwärtig zum LUWA-Areal. Eine entsprechende Linienführung wurde bereits im Gestaltungsplan der LUWA vorgesehen und teilweise umgesetzt. Im Rahmen der Projektierung müssen jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen noch Anpassungen an der Linienführung sowie an der baulichen Ausführung, insbesondere Sicherheitsvorkehrungen, vorgenommen werden. Zudem sind im Anschlussbereich an die neue Brücke als auch an die Industriestrasse jeweils Massnahmen notwendig. Die definitive Linienführung soll im Rahmen des Erschliessungsplanverfahrens gesichert werden.

Industriestrasse bis Grindelstrasse

Im Abschnitt Industrie- bis Grindelstrasse muss eine gänzlich neue Wegverbindung gefunden werden. Diese soll möglichst intuitiv, direkt, attraktiv, jedoch auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer sowie auf die übergeordneten raumplanerischen Belange abgestimmt werden. Weiter muss die Bünz punktuell mit einer Brücke überquert werden. Dabei gilt es insbesondere den Anforderungen an die Gewässerräume Rechnung zu tragen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die geplante Linienführung. Dies widerspiegelt sich entsprechend im vorgesehenen Aufwand für die Findung und Sicherstellung der Linienführung. Hinzu kommt die Pla-

nung der notwendigen technischen Anlagen.

Nebenanschluss Brücke Zürcherstrasse an K124 via Grolimund-Areal

Ab dem südlichen Anschlussbereich der Brücke über die Zürcherstrasse soll über die bestehende LUWA-Überbauung, sowie der geplanten Überbauung auf dem Grolimund-Areal, eine Anbindung an die K124 Luzernerstrasse erfolgen. Dies wird im Rahmen der jeweiligen

Planungen auf den Grundstücken geregelt. Im vorliegenden Projektkredit ist der Aufwand für die Begleitung dieser Planung eingerechnet.

Kosten

Die ermittelten Planungskosten für die Umsetzung der Phasen 31 Vorprojekt bis 33 Bewilligungsverfahren für den gesamten Streckenabschnitt betragen gesamthaft CHF 200 000.00 inkl. MWST und setzen sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt	Kosten Radweg Teilabschnitte				Total
	BHF Unterführung Egg – Zürcherstrasse	Anschluss via Grolimund an K 124	Zürcherstrasse – Industriestrasse (LUWA)	Industriestrasse – Grindelstrasse	Bahnhof – Grindelstrasse
Planungskosten und Honorare	16 215.00	18 380.00	28 110.00	99 450.00	162 155.00
Dienstbarkeiten und Verträge	2 160.00	2 160.00	2 160.00	5 410.00	11 890.00
Nebenkosten; Unvorhergesehenes und MWST	3 625.00	2 460.00	4 730.00	15 140.00	25 955.00
Gesamtkosten	22 000.00	23 000.00	35 000.00	120 000.00	200 000.00

Subvention Kanton

Die Gemeinde steht aktuell mit dem Kanton im Austausch in Hinblick auf einen allfälligen Subventionsbeitrag für den kommunalen Rad- und Fussweg. Aktuell ist weder die Höhe

eines allfälligen Beitrags bekannt noch liegt ein Entschluss seitens Kanton vor. Im Falle eines positiven Entscheids, wird der subventionierte Anteil in der Schlussrechnung ausgewiesen.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Kapitalfolgen	Beschreibung	Kosten
Jährliche Abschreibungen	40 Jahre; mit Wirkung ab 2026, d.h. ab dem Jahr nach Abschluss der Planung	CHF 5 000.00
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	CHF 1 750.00
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten	CHF 6 750.00

Betriebs- und Personalfolgekosten

Es handelt sich um reine Planungsarbeiten. Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Total CHF 200 000.00 inkl. MWST zuzüglich Teuerung für das Vorprojekt und das Bewilligungsverfahren des gesamten Fuss- und Radwegs vom Bahnhof bis zur Grindelstrasse sei zu genehmigen.

Gemeindevertrag betreffend die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Korps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgen die Repol-Kommission (wo alle Gemeinden vertreten sind) sowie der «leitende Ausschuss», welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden über ihre Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische

Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den «alten» Gemeindevertrag auf den 31. Dezember 2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 1. Januar 2026.

Vertragsanpassungen

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.

Duale Polizeiorganisation

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19. März 2024 entschieden, am dualen

Der neue Gemeindevertrag regelt die regionale polizeiliche Grundversorgung durch die Repol Muri.



Gemeindevertrag 2004	Neuer Gemeindevertrag
Organisation und Betrieb	
– Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei – Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht)	– Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft – Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen – Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen – Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt
Grundauftrag	
– detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag)	– Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei)
Leistungseinkauf	
– Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs) – Busseneinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri – Abgeltung pauschal fixiert	– Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert) – Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseneinnahmen in die Repol Rechnung – Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest)
Hauptstandort / Nebenstandort	
– Hauptstandort Muri – Nebenstandorte möglich (aktuell Sins) – «Standortvorteil» wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten	– Hauptstandort Muri – Nebenstandorte sind möglich auf Entscheid des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig) – Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60 000.00 – Standortbeitrag für allf. Nebenstandort wird situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt – Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet
Interne Verrechnungen	
– Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal	– Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf) – Die übergeordneten Aufwände (Führung durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet – Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion «Leiter Sicherheit Muri»)
Kostenteiler	
– Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner	– Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression)

Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird.

Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken.

Die Beschlüsse der Gemeinde-

versammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 1. Januar 2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.

Antrag

Dem Gemeindevertrag mit den Einwohnergemeinden Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlaus, Oberrüti, Rottenschwil und Sins betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri sei zuzustimmen.

Umnutzung Hauswartwohnungen Schulanlage Bachmatten; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gebäude der Schulanlage Bachmatten wurden vor über 40 Jahren gebaut. Der Schulbetrieb, insbesondere der Lehrplan 21, aber auch betriebliche Anforderungen sind nicht mehr die gleichen wie damals. Heute sind einige Raumbedürfnisse nicht abgedeckt oder als «Besenkammerlösungen» sehr unbefriedigend. Um effizient und in guter Qualität arbeiten zu können, braucht es dringend ein angepasstes Raumangebot.

Der Gemeinderat hat die Firma Eckhaus beauftragt, das heutige Raumangebot der Schulanlage Bachmatten mit dem Sollzustand des Lehrplans 21 zu vergleichen. Die Studie weist aus, dass das aktuelle Raumangebot 10 bis 20 % unter den Sollwerten liegt. Es besteht Raumbedarf in folgenden Bereichen: ausreichend Gruppenräume in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern, Lehrerbereich gemäss Raumanalyse in beiden Schulhäusern zu knapp, Ausbau der notwendigen zweiten Schulküche, Optimierung der Flächen

für den Hausdienst, Umsetzung der zusätzlich notwendigen Flächen für den Mittagstisch, zusätzlicher Raumbedarf für die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte.

Erwägungen des Gemeinderates

Das geforderte zusätzliche Raumangebot kann erst mit der nächsten grosszyklischen Gesamterneuerung der Schulanlage bereitgestellt werden. Jedoch bietet sich das Gebäude mit den ehemaligen Hauswartwohnungen für eine Umnutzung als Büroräumlichkeiten an. Dadurch können in den beiden Schulgebäuden Flächen freigespielt werden. Diese helfen, den Raumengpass für die nächsten Jahre zu lindern.

Projektbeschreibung

Umbau der zwei Wohnungen zu multifunktionalen und flexibel nutzbaren Büroräumlichkeiten. Es entstehen zehn Büroarbeitsplätze für Schulverwaltung, Schulleitung, Leitung und Sekretariat der Musikschule, Büros für Leitung Hausdienst und Schulsozialarbeit sowie Sitzungsraum und Lagerräume.

Fassaden und Fenster werden noch nicht erneuert, nur die notwendigen Massnahmen für die Umnutzung umgesetzt. Dazu gehört u.a. der Abbruch von Zwischenwänden, die Sicherstellung der Hindernisfreiheit und die Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen. Diese Massnahmen sind auch als Vorinvestitionen zu verstehen, weil diese bei einer späteren Gesamterneuerung ohnehin anfallen werden.

Aus dem bestehenden Vorprojekt soll von einem Generalplaner ein Projekt nach den SIA-Phasen erarbeitet und realisiert werden. Dazu gehören: Bauprojekt mit Baubewilligungsreife, Submissionsprojekt auf dessen Basis die Offerten der Ausführungsunternehmen eingeholt werden können und das Ausführungsprojekt mit anschliessender Realisierung und Übergabe an die Nutzer.

Visualisierung der neuen Büroräumlichkeiten





Die ehemaligen Hauswartwohnungen werden zu Büroräumlichkeiten umgebaut.

Zeitplan

Ergebnisse und Meilensteine	Termin
Projektstart mit rechtskräftiger Gemeindeversammlung	Ende Juli 2024
Einladungsverfahren für Generalplaner	Ende Q3 2024
Planung und Erarbeitung der Submissionen	Ende Q1 2025
Realisierung und Inbetriebnahme bis	Ende Q3 2025

Kosten

Leistung	Kosten
Honorare für die Planung und die Bauleitung	CHF 206 000.00
Vorbereitung, Realisierung Gebäude und Umgebung	CHF 460 000.00
Bewilligungen, Versicherungen und Reserven	CHF 83 000.00
Mobiliar	CHF 44 000.00
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 793 000.00

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Kapitalfolgen	Kosten
Jährliche Abschreibungen	10 Jahre; mit Wirkung ab 2026, d.h. im Folgejahr nach Inbetriebnahme CHF 79 300.00
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz) CHF 6 938.75
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten CHF 86 238.75

Fazit

Mit dem Umbau der ehemaligen Hauswartwohnungen zu Büroräumlichkeiten können auf kostengüns-

tige Weise dringend notwendige Platzbedürfnisse im Oberstufenzentrum Bachmatten abgedeckt werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Umnutzung der Hauswartwohnungen der Schulanlage Bachmatten in Höhe von CHF 793 000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung gehört als Einrichtung der Verkehrssicherheit zu einem Hauptbestandteil der kommunalen Infrastrukturanlagen einer Gemeinde. So befindet sich in Muri die Strassenbeleuchtung, mit wenigen Ausnahmen, im Eigentum der Einwohnergemeinde Muri. Neben Beleuchtungsanlagen an Gemeindestrassen gehören auch die Anlagen an den Kantonsstrassen und an diversen Privatstrassen, die im öffentlichen Interesse stehen, dazu. Mit dem Unterhalt und dem Betrieb der Strassenbeleuchtung ist die Energie Freiamt AG, als Hauptenergieversorgungseinrichtung im Gemeindegebiet, beauftragt.

Für die Strassenbeleuchtung in Muri werden verschiedene Leuchtmitteltypen eingesetzt. 332 Quecksilber-Dampfleuchten wurden im Jahre 2023 aufgrund einer neuen europäischen Gesetzgebung bereits auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. In Betrieb befinden sich auch noch 271 Natriumdampf-Hochdruckleuchten an Quartier- und Kantonsstrassen.

Projektbeschreibung

Die Natriumdampf-Hochdruckleuchten sind nur leicht energiesparender als Quecksilber-Dampfleuchten und generieren daher hohe Energiekosten. Deren Alter bewirkt zudem, dass das Ausfallrisiko und daraus folgend der Unterhaltsaufwand stetig steigen.

Innerhalb der Quartiere beziehungsweise an Gemeindestrassen wurden und werden die Natriumdampf-Hochdruckleuchten Schritt für

Schritt durch LED-Leuchten ersetzt. Dieser Prozess, dessen Finanzierung im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets gewährleistet wird, ist noch nicht abgeschlossen. Die entlang der Kantonsstrassen viel vorhandenen, eingesetzten Natriumdampf-Hochdruckleuchten, 95 Stück an deren Zahl, sollen insbesondere in Zusammenhang mit der Energiemanagellage ersetzt werden. Der Ersatz dieser Leuchten soll in einem neuen, separaten Projekt dringend angegangen werden.

Es ist vorgesehen, den Ersatz der Natriumdampf-Hochdruckleuchten durch das Unternehmen Energie Freiamt AG koordinieren zu lassen, da mit dem Unterhalts- und Montageauftrag desselben Unternehmens Synergien genutzt werden können. Die Beschaffung der neuen Leuchtmittel und sonstigen Materialien kann im freihändigen Verfahren erfolgen.

Es ist geplant, die Beschaffung der Leuchtmittel ab Sommer 2024 zu veranlassen und bis im Frühling 2025 die Montagearbeiten abzuschliessen. Durch die anhaltenden Lieferengpässe in der Elektronikbranche kann es jedoch zu Abweichungen im Zeitplan kommen.

Kosten

Die 95 Natriumdampf-Hochdruckleuchten müssen aus den genannten Gründen durch LED-Leuchten ersetzt werden. Pro betroffene Leuchte wird für deren Ersatz mit Gesamtinvestitionskosten von rund CHF 3 780.00 inkl. MWST gerechnet.

Für den Ersatz der Natriumdampf-Hochdruckleuchten wurden folgende Kosten berechnet:

Gesamtinvestitionskosten	Material	Aufwand	Total
Seetalstrasse	45 240.00	47 622.90	92 862.90
Aaraustrasse	44 510.00	82 895.30	127 405.30
Talstrasse	34 030.00	102 601.00	136 631.00
Zwischentotal exkl. MWST	123 780.00	233 119.20	356 899.20
Rabatt			- 24 609.95
Mehrwertsteuer 8.1 %			26 915.45
Gesamtkosten inkl. MWST			359 204.70

Bei den Kantonsstrassen Zürcherstrasse und Luzernerstrasse wurden die Leuchten bereits ersetzt. Damit werden bereits ca. CHF 5 000.00 pro Jahr an Stromkosten eingespart.

Mit dem Ersatz der Natriumdampf-Hochdruckleuchten durch LED-Leuchten werden beim Stromverbrauch ca. 79.7 % eingespart. Für den Ersatz der Leuchten an der Seetalstrasse, Aarauerstrasse und Talstrasse werden zusätzlich ca.

CHF 11 000.00 pro Jahr an Stromkosten eingespart.

Je Leuchte kann die Gemeinde Muri zudem bis zu CHF 200.00 Franken pro Jahr an Fördergeldern einnehmen. Dies gilt so lange, wie diese vom Kanton Aargau gewährt wird. Bei total 95 Leuchten kann die Gemeinde Muri so von einem Betrag von weiteren bis zu CHF 19 000.00 pro Jahr profitieren.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Kapitalfolgen		Kosten
Jährliche Abschreibungen	25 Jahre; mit Wirkung ab 2026, d.h. im Folgejahr nach Inbetriebnahme	CHF 14 600.00
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	CHF 3 193.75
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten	CHF 17 793.75

Betriebs- und Personalfolgekosten

Es sind keine nennenswerte jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten für die nächsten zehn Jahre zu erwarten.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Total CHF 365 000.00 inkl. MWST zuzüglich allfälliger Teuerungen für den «Ersatz Natriumdampf-Hochdruckleuchten» sei zu genehmigen.

a) Kunstrasenfeld Brühl

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. August 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 2 100 000.00 für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes (Feld 1) und Umzäunung auf dem Sportplatz Brühl genehmigt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

Zusätzlich wurde ein zweckgebundener Beitrag von CHF 220 000.00 an den FC Muri für den Heizungsersatz im Stadiongebäude und die Erstellung zusätzlicher Garderoben genehmigt.

Kommentar zur Kreditüberschreitung

Die Abrechnung für die Erstellung des Kunstrasenfeldes (Feld 1) und Umzäunung schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von CHF 2 164 638.00 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 64 638.00 (3.1 %) überschritten. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredites gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die ausserordentlich hohe Bau-
teuerung in den letzten drei Jahren

hat die Reserven im Kostenvoranschlag beansprucht.

- Auf Grund der gestiegenen Energiepreise machte es Sinn, auch die Beleuchtung durch eine energiesparende LED Beleuchtung zu ersetzen (nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen).

Aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau erfolgte ein Beitrag in der Höhe von CHF 250 000.00. Weiter wurden von der FVB Schweiz Fördermittel von CHF 8 400.00 ausgerichtet. Die Nettoinvestition beträgt somit CHF 1 906 238.00 inkl. MWST.

Für den zweckgebundenen Beitrag an den FC Muri wurde im Rechnungsjahr 2023 eine Rückstellung von CHF 220 000.00 gebildet. Dies ist damit zu erklären, dass die Auszahlung an den FC Muri voraussichtlich erst im Kalenderjahr 2025 erfolgen wird.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Kunstrasenfeld Brühl geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung des Kunstrasenfeldes (Feld 1) und Umzäunung auf dem Sportplatz Brühl mit einer Kreditüberschreitung von CHF 64 638.00 (3.1 %) sei zu genehmigen.

b) Sanierung der Zürcherstrasse K261 inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 2 795 000.00 für die Sanierung der Zürcherstrasse K261 inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung genehmigt.

Nach erfolgter Submission für die Bauarbeiten hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt informiert,

dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten werden kann. Der Gemeinderat genehmigte daraufhin mit Entscheid vom 10. August 2015 einen Zusatzkredit von CHF 607 900.00.

Mit Entscheid vom 17. August 2015 musste der Gemeinderat einen weiteren Zusatzkredit, dieses Mal für die Strassenbeleuchtung, von CHF 186 400.00 sprechen.

Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

Kommentar zur Kreditunterschreitung

	(in CHF)
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 24. November 2011	2 795 000.00
Zusatzkredit Gemeinderat vom 10. August 2015 (Strasse)	607 900.00
Zusatzkredit Gemeinderat vom 17. August 2015 (Beleuchtung)	186 400.00
Total Bruttoanlagekosten	3 589 300.00

Bezeichnung	Kredit	Abrechnung
Dekretsgemässer Beitrag	3 232 900.00	3 055 112.90
Strassenbeleuchtung	356 400.00	274 840.10
Neugestaltung Adelburgerplatz	0.00	32 830.65
Diverses	0.00	11 124.40
Total Bruttoanlagekosten	3 589 300.00	3 373 908.05

Die Abrechnung für die Sanierung der Zürcherstrasse und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung schliesst in der Höhe von CHF 3 373 908.05 Bruttoanlagekosten ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 215 391.95 (-6.0 %) unterschritten. Für die Unterschreitung des Verpflichtungskredites gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Nach der Submission konnte das Projekt günstiger vergeben werden, als es ursprünglich budgetiert wurde.
- Die Mehrkosten für den Einbau der

Randsteine von besserer Qualität konnten dem Bauunternehmen abgewälzt werden.

- Die Nachforderungen des Bauunternehmens konnten in einem Vergleich bereinigt werden.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Sanierung der Zürcherstrasse K261 inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Zürcherstrasse K261 inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 215 391.95 (6.0 %) sei zu genehmigen.

c) Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen Zürcherstrasse K261, Abschnitt Kreisel – Rothübelstrasse

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 1 040 000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen Zürcherstrasse K261, Abschnitt Kreisel – Rothübelstrasse, genehmigt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

Kommentar zur Kreditunterschreitung

Die Abrechnung für die Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen schliesst in der Höhe von CHF 993 057.05 Bruttoanlagekosten ab. Der Bruttoverpflichtungskredit

wird somit um CHF 46 942.95 (-4.5 %) unterschritten. Für die Unterschreitung des Verpflichtungskredites gibt es im Wesentlichen folgenden Grund:

- Die Linienführung der Mischwasserleitung im Bereich der Grindel- und Talstrasse konnte angepasst und optimiert werden, sodass kostengünstig die bestehende Kanalisation während der ganzen Bauzeit als Wasserhaltung genutzt werden konnte.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

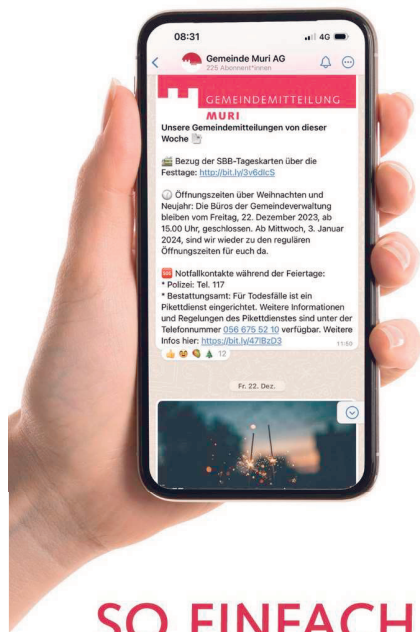
Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen Zürcherstrasse K261, Abschnitt Kreisel – Rothübelstrasse geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen Zürcherstrasse K261, Abschnitt Kreisel – Rothübelstrasse, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 46 942.95 (4.5 %) sei zu genehmigen.

 Traktandum 11 **Verschiedenes**

FOLGEN SIE UNS AUF WHATSAPP?



Bleiben Sie mit dem WhatsApp-Infokanal der Gemeinde Muri stets informiert! Aktuelle Updates aus der Politik und Meldungen aus der Verwaltung landen direkt auf Ihrem Smartphone.

Der Nachrichten-Dienst ist kostenlos, unkompliziert und sicher: Ihre Privatsphäre bleibt geschützt, da Ihre Telefonnummer verborgen bleibt und Nachrichten nach 30 Tagen zur Wahrung der Aktualität gelöscht werden.

Verpassen Sie keine wichtigen Neuigkeiten mehr – jetzt abonnieren!

SO EINFACH ABONNIEREN SIE UNSEREN NEWSKANAL:



1. Scannen Sie den QR-Code.
2. Bestätigen Sie den Kanal mit "Abonnieren" und aktivieren Sie die Benachrichtigungen über die Glocke.

Wünschen Sie unsere News lieber per E-Mail?
WWW.MURI.CH/NEWSLETTER

Bestellitalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023
- ☐ Rechenschaftsbericht 2023
- ☐ Jahresrechnung 2023

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, Seetalstrasse 6, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite muri.ch/gv heruntergeladen werden.

P.P.
5630 Muri AG

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 27. Juni 2024, **19.30 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

**Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.**